



RICHTLINIEN

- 1) Die Ausstellung "Kunst im Herzen Europas" wird organisiert vom Mouvement Européen Alsace Haut-Rhin, die Richtlinien sind zu beachten.
- 2) Die Ausstellung findet vom **9 bis 11 Mai 2025** in der Festhalle d'Illzach, 1 Avenue des Rives de l'Ill, 68110 Illzach-F statt.
- 3) Diese Ausstellung ist für Künstler aus Europa geöffnet, die sich verpflichten, nur Originale, keine Kopien, auszustellen
- 4) Jedem Künstler/Künstlerin ist gestattet X Werke vorzustellen, die auf **2, 3 oder 4 Stellwänden (je 120 cm breit und 204 cm hoch) präsentiert werden**. Die Bildhauer haben **4, 6, oder 8 Blöcke** zur Verfügung.
Die Werke können, müssen aber nicht gerahmt sein. Bitte beachten Sie, dass Sie vor Ihrer Stellwand oder Block nichts zusätzlich stellen dürfen.
- 5) Persönliche Verkaufsstände vor den Stellwänden und dem Preisaushang sind nicht gestattet. Die Visitenkarten können auf dem Tisch am Empfang gelegt werden.
- 6) Jeder Künstler/Künstlerin verpflichtet sich, **50 % neue Werke** vorzustellen (also Werke, die in Illzach noch nie gezeigt wurden).
- 7) Auf der Rückseite jedes Werkes müssen der Name, die Adresse des Autors, der Titel des Werkes und der Preis vermerkt sein. Das Werk muss unterschrieben sein.
- 8) Die Kosten für 2 Stellwände betragen 58 €, für 3 Stellwände 85 €, für 4 Stellwände 114 €, für 4 Blöcke 58 €, für 6 Blöcke 85 €, für 8 Blöcke 114 €. Dieser Betrag ist mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformular mit Scheck oder per Oberweisung zum IBAN im Auftrag der Mouvement Europeen zu entrichten.
- 9) Der Anmeldeschlusstermin ist auf den **31. März 2025** festgelegt oder, wenn die Anzahl der Teilnehmer erreicht ist.
- 10) **Die Werke sollen vor Ort am Freitag, dem 9 Mai 2025 zwischen 8.00 und 11.00 Uhr** im Salle des Fêtes d'Illzach aufgehängt werden.
Die Plätze werden vom Organisationskomitee verteilt. Eine Änderung wird nicht möglich sein.
- 11) Die Ausstellung wird von den Organisatoren überwacht. **Die Werke dürfen nicht vor dem offiziellen Ende, Sonntag, 11 Mai 2025, 18.00 Uhr, entfernt werden.**
- 12) Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung bei Diebstahl, Brand oder für Schäden, die sich während der Ausstellung ergeben können.
- 13) Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Organisation, den Gästen des Salons, den Ehrengästen und einem Abgeordneten der Gemeinde Illzach.
- 14) Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich.
- 15) Die Bekanntgabe der Sieger wird am **Samstag, dem 10 Mai 2025** anlässlich der Vernissage, in Anwesenheit der Persönlichkeiten und den Organisatoren stattfinden.
- 16) Folgende Preise werden verliehen:
 - **Großer Preis des Salons "Kunst im Herzen Europas" (alle Kategorien)**
 - **1., 2. und 3. Preis Öl – Acryl - Harz**
 - **1., 2. und 3. Preis Aquarell-Deckfarbe-Pastellfarbe- Bleistift-Tinte-Verschiedenes**
 - **1., 2. und 3. Preis Skulptur**
 - **Preis des Publikums** (wird während dem Abschluss des Salons verliehen)
- 17) Die prämierten Werke bleiben Eigentum des Künstlers/Künstlerin
- 18) Der Künstler/Künstlerin, der/die den großen Preis des Salons erhalten hat, wird Ehrengast im Salon des nächsten Jahres sein. Er/sie wird für die Tombola ein Werk seiner Auswahl spenden (Mini-Größe 6). Jeder Künstler/Künstlerin, der/die einen Preis erhalten hat, kann derselbe Preis während einer Frist von 2 Jahren nicht wieder verliehen werden.
- 19) Die Aussteller erhalten beim Eintritt ein Namensschild, das während der Ausstellung getragen wird. Bei Ende der Ausstellung wird dieses wieder eingesammelt
- 20) Während der Ausstellung ist der Verkauf möglich, das Werk bleibt bis zum Ende am Ausstellungsplatz (siehe Artikel 11 und 21). Es wird den Künstler empfohlen, die Preisliste für die Information eventueller Käufer der ausgestellten Werke mitzuteilen. Eine Teilnahme am Verkauf ist nicht gefragt.
- 21) **Die Werke werden am Sonntag, dem 11 Mai 2025 ab 18.00 Uhr entfernt.**
- 22) Sollte die Zahl der Anmeldungen nicht ausreichend sein, behalten sich die Organisatoren das Recht vor, die Ausstellung zu annullieren. In diesem Fall werden Ihnen die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 23) Jede in dieser Verordnung nicht vorhergesehene Klausel wird innerhalb des organisatorischen Komitees geprüft sein, das sich das Recht vorbehält, während jeden Rechtsstreites, einiger Ordnung zu entscheiden, welche er auch immer ist.

Das Organisationskomitee